

Was ist beim Aufkleben der Codier-Etiketten zu beachten?

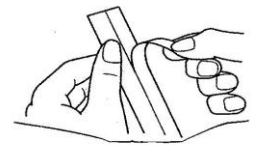
Das **Etikett** wird standardmäßig am Fahrradrahmen am oberen Ende des Sitzrohres, in dem die Sattelstütze steckt, in Fahrtrichtung rechts (also auf der **Kettenseite**) aufgeklebt, Leserichtung von oben nach unten, siehe Bild. Die zugehörige **Schutzfolie** wird in allen Fällen darüber geklebt, um das Entfernen der Codierung zu erschweren. Sollte das Fahrrad eine sehr „eigenwillige“ Rahmenform haben, wird das Etikett so angebracht, dass es von einem Polizisten, der nach dem Code an der Standard-Stelle sucht, gut gefunden werden kann.



Zur Erhöhung der abschreckenden Wirkung wird auf der anderen Seite etwa am Unterrohr ein **zweites Etikett** angebracht und auch mit einer Schutzfolie versehen.

Vor dem Anbringen eines Etiketts die Klebestelle am Fahrradrahmen reinigen! Wenn nötig, mit einem entfettenden Reinigungsmittel.

Beim Aufkleben bitte beachten: Das Schutz-Papier auf der Unterseite der Codier-Etiketten ist in **Längsrichtung** geteilt. Nach Falten in Längsrichtung sieht man das und kann die beiden Hälften des Schutz-Papiers abziehen. Das Etikettenmaterial hat eine besondere Eigenschaft: Der Code ist von hinten auf die obere Schutzschicht (Laminatschicht) gedruckt, so dass man ihn nicht abschleifen kann. Die Etiketten sind wetterfest! Man kann die Etiketten auch zur Individualkennzeichnung anderer Wertgegenstände verwenden.



Ablösen der Schutzfolien (Serie ab 2010): Das Trägerpapier auf der Rückseite jeder einzeln gelieferten Folie ist in der Mitte geteilt. Dadurch lässt sich die Schutzfolie leicht ablösen!

Wer testen möchte, wie gut die Etiketten-Codierung hält, möge den Klebern auf den Materialien einige Tage oder Wochen Zeit zum Aushärten geben. Danach haften die Etiketten sehr fest.

Zur Frage, ob der ADFC Codier-Etiketten an Codier-Kunden aushändigen sollte, ist nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) folgendes zu bedenken:

- Da der ADFC keine amtliche Stelle ist, kann er auch keine **amtliche** Eigentümer-Kennzeichnung von Fahrrädern und Wertgegenständen vornehmen
- Aber für die Polizei ist die Codierung ein ausgezeichneter **Ermittlungsansatz**, um den Eigentümer von aufgefundenen Fahrrädern und Wertgegenständen zu finden
- Damit die Polizei sicher sein kann, dass die Codierung wirklich den Eigentümer bezeichnet, wird vom BLKA empfohlen, von den codierten Fahrrädern und Wertgegenständen
 1. eine **Beschreibung** (bzw. **Fahrradpass**) incl. **Foto** anzulegen
 2. Rechnungen und **Kaufbelege** aufzubewahren, damit der Eigentums-Nachweis im Falle eines Falles geführt werden kann. Eine unberechtigt vorgenommene Codierung würde dann auffallen!

Gute Informationen über die Individualkennzeichnung von Wertgegenständen und Fahrrädern sind dem Merkblatt des Bayerischen Landeskriminalamtes „Kennen Sie Ihre Werte?“ zu entnehmen, das man auch aus dem Internet herunterladen kann: http://www.polizei.bayern.de/content/5/2/8/6/ihre_werte.pdf

Weitere Fragen im Zusammenhang mit der Fahrradcodierung

- Was passiert mit der Codierung beim Wohnungswechsel?

Die Polizei und die Einwohnermeldeämter können nach den Meldedaten einen Wohnungswechsel nachvollziehen und den neuen oder früheren Wohnort des Eigentümers feststellen. Neben der ersten Codierung kann auch eine neue Codierung angebracht werden. Die Polizei hat dann die Möglichkeit, beide Codes in ihre Ermittlungen einzubeziehen.

- Wie wirkt sich ein Eigentümerwechsel bei einem Verkauf des codierten Gegenstandes aus?

Jeder Verkauf eines Gegenstandes sollte mit einem schriftlichen Kaufvertrag bestätigt werden. Damit hat der Käufer einen Eigentumsnachweis, der auch bei den polizeilichen Ermittlungen eine wichtige Rolle spielen kann. Der Käufer kann seine Codierung ebenfalls zusätzlich anbringen. Auch Rückfragen beim Vorbesitzer über dessen Code können zum Eigentümer führen.

Weitere Informationen zur Codierung:

codierung@adfc-bayern.de